

Arbeit / Ausbildung

Werkstatt

In allen Abteilungen der Werkstätten sowie in der Hauswirtschaft, Küche und den Hauswarten bieten wir Ausbildungs- Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten auf unterschiedlichen Niveaus für interne und externe Betreute MitarbeiterInnen an.

Alle Angebote in den einzelnen Bereichen und Abteilungen auf einen Blick

Bereich	Abteilung	Ausbildung					Arbeit			
		Berufsabklärung	Vorlehrejahr	IV-Anlehre	Anlehre nach BBS	Lehre nach BBS	Einarbeitungszeit	Vertiefungszeit	Unbefristeter Arbeitsplatz	
Werkstätten	Kerzenwerkstatt									Beschäftigung
	Förderbereich									
	Weberei									
	Woll- und Webstube									
	Bäckerei									
	Einmachküche									Produktion
	Schreinerei									
	Töpferei									
	Gärtnerei									
	Landwirtschaft									
Hauswirtschaft	Wäscherei									Dienstleistung
	Näherei									
	Speisesaal-/Reinigungsdienst									
Hauswart										
Laden										
Küche										

Allen Angeboten im Bereich der Ausbildung gemeinsam ist das Ziel, dass Klientinnen und Klienten Lernprozesse als spannend und lohnend erleben und mit einem gestärkten Selbstwertgefühl eine gewisse Bereitschaft erreichen, sich - im Sinne eines lebenslangen Lernens - auf Neues einzulassen.

Ausbildungsangebote

Die Ausbildungslandschaft im Behindertenbereich wird sich in nächster Zeit aufgrund kantonaler Bestimmungen ändern. Wir werden Sie auf unserer Homepage www.ekkharthof.ch auf dem Laufenden halten.

Bei Fragen kontaktieren sie bitte den Leiter Aufnahmen und Ausbildung:

Klaus Stick - Tel. 071 686 66 04, klaus.stickl@ekkharthof.ch

Berufsabklärung

Die Berufsabklärung erfolgt in einer - in der Regel- dreiwöchigen Schnupperzeit. Dies ermöglicht einen ersten Einblick in ein bis drei Abteilungen.

Vorlehrjahr (Berufsfindungsjahr)

Das Vorlehrjahr dient als Vorbereitung auf eine erstmalige berufliche Ausbildung. Im Verlauf des Vorlehrjahres kann es einerseits um eine Klärung / Verdeutlichung des Berufswunsches nach dem Ende der Schulzeit gehen, andererseits um eine Entwicklung und Beobachtung der Lernchancen der/des Einzelnen, um die Entscheidung für das angemessene Ausbildungsniveau (IV-Anlehre oder Anlehre; Anlehre oder Lehre) treffen zu können.

IV-Anlehre

Der Begriff IV-Anlehre hat sich eingebürgert, für die von der IV als "Vorbereitung auf eine Hilfsarbeit oder auf eine Tätigkeit in einer geschützten Werkstätte" (Art.16, IVG) bezeichnete Form einer erstmaligen beruflichen Ausbildung.

Anlehre nach BBG

Den Anlehrlingen sollen "die notwendigen Fertigkeiten und Kenntnisse zur Beherrschung einfacher Fabrikations- oder Arbeitsprozesse" vermittelt werden (Art.49 BBG).

Lehre nach BBG

Die Ausbildung von Lehrlingen in handwerklichen und hauswirtschaftlichen Berufen wird im Bundesgesetz über die Berufsbildung (BBG) geregelt. Die Qualifikationsziele haben somit den im jeweiligen "Reglement über die Ausbildung und die Lehrabschluss-prüfung" vorgeschriebenen Ausbildungszielen (Richtziele, Informationsziele), welche durch die verbindliche Beschreibung der Prüfungsinhalte eine Gewichtung erfahren, zu entsprechen.

Vertiefungszeit

Bei der IV-Anlehre bietet der Ekkharthof zusätzlich zu der von der IV verfügten Dauer der beruflichen Massnahme eine Vertiefungszeit von einem Jahr an.

Aufnahmeporgang

Wünschen Sie Informationen zum Aufnahmeporgang klicken Sie bitte hier, oder nehmen mit dem Leiter Aufnahmen und Ausbildung Kontakt auf:

Klaus Stick - Tel. 071 686 66 04, klaus.stickl@ekkarthof.ch

Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten

In allen Abteilungen der Werkstätten und der Gärtnerei werden in durchmischten Gruppen Arbeits- und Beschäftigungsplätze für Menschen angeboten, die aufgrund ihrer Behinderung auf einen geschützten Arbeitsplatz angewiesen sind. Diese Arbeitsplätze sind zeitlich nicht befristet. Es bestehen Möglichkeiten für interne und externe Platzierungen. Für externe Betreute besteht ein Mittagstisch. Die Aufnahmevereinbarungen sind im Arbeitsvertrag geregelt.

Freie Plätze

Wünschen Sie Informationen zu freien Plätzen, besuchen sie bitte unsere Inrernetseite: www.ekkharthof.ch > Aktuelles > Freie Plätze.

Informationen

Für alle Fragen Über die Aufnahmebedingungen für einen Ausbildungsplatz oder einen Arbeits- oder Beschäftigungsplatz können Sie sich bei Klaus Stickl per Tel. 071/686 66 04 oder per email: klaus.stickl@ekkharthof.ch informieren.

Arbeits- und Ausbildungsangebot

Stand: 2005
Ekkharthof
Heil und-Bildungsstätte
8574 Lengwil

Kontaktperson: Klaus Stick
Tel.: 071/686 66 04, E-Mail: klaus.stickl@ekkharthof.ch

Arbeit und Ausbildung

Allgemeine Ziele

Klientinnen und Klienten soll die aktive Teilhabe an Arbeitsprozessen ermöglicht werden. Im Zusammenwirken aller Beteiligten soll die/der Einzelne seine eigenen Fähigkeiten einsetzen und weiterentwickeln können. In der Arbeit erfolgt eine handelnde und zielgerichtete Beeinflussung der Umgebung. Indem die Klientin / der Klient dabei Gesetzmässigkeiten der Umgebung erkennt und zu beherrschen versucht, kann sie/er Kenntnisse und Fertigkeiten entwickeln. Der lernende und gekonnte Zugriff in Arbeitssituationen wird zur Arbeitsmotivation beitragen können.

Durch das Beteiligt sein an der Herstellung von Gütern und Dienstleistungen sollen Klientinnen und Klienten erleben können, dass ein enger Zusammenhang zwischen den eigenen Bedürfnissen und denen anderer Menschen besteht: Kein Mensch verfügt heute über Können, Wissen und Zeit, um alle Produkte und Dienstleistungen, die er für die Befriedigung seiner Bedürfnisse benötigt, selbst zu erbringen.

Der gesellschaftliche Charakter von Arbeit soll erlebbar gemacht werden, indem die Herstellung von Gütern und Dienstleistungen für Andere das Verständnis fördert, wie Menschen in der arbeitsteiligen Gesellschaft durch ein Netzwerk menschlicher Beschäftigungen miteinander verbunden und aufeinander angewiesen sind.

Das Erleben, Arbeit für andere Menschen zu leisten und sich in Arbeitssituationen weiterentwickeln zu können, kann dazu beitragen, dass Arbeitswille und Enthusiasmus für die Arbeit von gewisser Dauer sind.

Die Teilhabe an Arbeitsprozessen hilft wesentlich, eine zeitliche Strukturierung, Ordnung und Konstanz aufrechtzuerhalten. Arbeit ist ein Ort, an dem die/der Einzelne den Umgang mit Kritik (lobenden und

kritischen Rückmeldungen) üben und Wertschätzung erfahren soll. Sie/er soll einen gangbaren, möglichst selbstbestimmten Weg finden können im Spannungsfeld zwischen Erwartungen von Aussen und den eigenen Wünschen, Bedürfnissen, Möglichkeiten und Grenzen.

Allen Angeboten im Bereich der Ausbildung gemeinsam ist das Ziel, dass Klientinnen und Klienten Lernprozesse als spannend und lohnend erleben und mit einem gestärkten Selbstwertgefühl eine gewisse Bereitschaft erreichen, sich - im Sinne eines lebenslangen Lernens - auf Neues einzulassen.

Ausbildungsangebote

Berufsabklärung

Die Berufsabklärung erfolgt in einer - in der Regel - dreiwöchigen Schnupperzeit.

Die Klientin / der Klient erhält einen Einblick in ein bis drei Abteilungen. Die verantwortlichen Mitarbeiter/-innen erarbeiten die Grundlagen (Feststellen der Eignung für einen bestimmten Arbeitsbereich, Einschätzen der Leistungsfähigkeit und der Entwicklungsperspektiven), um in Zusammenarbeit aller Beteiligten (Klientin/Klient, Angehörige, einweisende Stelle, wichtige Bezugspersonen, Werk-stättenleitung) Entscheidungen treffen zu können.

Im Idealfall können nach drei Wochen Aussagen darüber gemacht werden, ob im Ekkharthof ein geeignetes Ausbildungsangebot vorhanden ist und - wenn ja - in welcher Abteilung und auf welchem Leistungsniveau eine Ausbildung durchgeführt werden könnte oder ob die Anfrage abgelehnt werden muss. Können noch keine gesicherten Aussagen gemacht werden, kann eine zweite Schnupperzeit angestrebt werden.

Vorlehrjahr (Berufsfindungsjahr)

Das Vorlehrjahr dient als Vorbereitung auf eine erstmalige berufliche Ausbildung.

Im Verlauf des Vorlehrjahres kann es einerseits um eine Klärung / Verdeutlichung des Berufswunsches nach dem Ende der Schulzeit gehen, andererseits um eine Entwicklung und Beobachtung der Lernchancen der/des Einzelnen, um die Entscheidung für das angemessene Ausbildungsniveau (IV-Anlehre oder Anlehre; Anlehre oder Lehre) treffen zu können.

IV-Anlehre

Der Begriff IV-Anlehre hat sich eingebürgert für die von der IV als "Vorbereitung auf eine Hilfsarbeit oder auf eine Tätigkeit in einer geschützten Werkstätte" (Art.16, IVG) bezeichnete Form einer erstmaligen beruflichen Ausbildung. Die Ziele einer IV-Anlehre umfassen (neben den bereits formulierten allgemeinen Zielen) die folgenden

Bereiche:

Qualifikation: Es wird angestrebt, die im individuellen Ausbildungsprogramm festgelegten Ausbildungsziele zu erreichen, wobei diese im Laufe der

Ausbildung unter Umständen angepasst (erweitert oder auf ein realistisches Mass zurück-genommen) werden müssen. Bei der Weiterentwicklung instrumenteller Fähigkeiten geht es einerseits um in der jeweiligen Abteilung spezifische Fertigkeiten, andererseits aber insbesondere um allgemeine vor allem manuelle Fertigkeiten, die in verschiedenen Arbeitsbereichen angewendet werden können.

Besondere Bedeutung kommt bei der IV-Anlehre der Vermittlung von sogenannten Schlüsselqualifikationen zu. Ziel ist eine Vergrößerung der Handlungskompetenz durch die Erweiterung und Ausdifferenzierung von Interaktionsmustern.

Dies im Hinblick auf eine Verbesserung der Fähigkeit zu Kooperation und Kommunikation und durch eine Flexibilisierung in Bezug auf sich verändernde Arbeitssituationen, auf die der Einzelne mitgestaltend, seinen Möglichkeiten entsprechend Einfluss nimmt.

Integration: Die IV-Anlehre bereitet auf berufliche Tätigkeiten im agogischen Arbeitersatz vor. Ziel ist also die Integration in eine Arbeitsgruppe im geschützten Bereich. Das Ziel einer Integration in reguläre Arbeitsfelder erscheint unrealistisch auf dem Hintergrund der mangelnden Integrationskraft regulärer Arbeitsfelder und unter den aktuellen sozialpolitischen Rahmenbedingungen (fehlende Anreize für Unternehmen der "freien Wirtschaft", Behinderte einzustellen, sowie für geschützte Werkstätten, Behinderte in reguläre Arbeitsfelder zu vermitteln und am ungeschützten Arbeitsplatz zu begleiten).

Anlehre nach BBG

Qualifikation: Den Anlehrlingen sollen "die notwendigen Fertigkeiten und Kenntnisse zur Beherrschung einfacher Fabrikations- oder Arbeitsprozesse" vermittelt werden (Art.49 BBG). Bei der Festlegung und der allfälligen Anpassung der Ziele im Laufe der Ausbildung geht es im instrumentellen Bereich um die Entwicklung von Fähigkeiten, die in der jeweiligen Berufssparte für die Herstellung von Produkten und Diensten weit verbreitet sind.

In denen kann die/der Einzelne eine Fertigkeit er-reichen, um in Teilbereichen den Anforderungen regulärer Arbeitsfelder zu genügen. Die Qualifikationsziele im kommunikativen Bereich entsprechen jenen, die für die IV-Anlehre formuliert wurden (Abschnitt über Schlüsselqualifikationen in 3.2.3).

Integration:

Das Ziel einer Anlehre ist die Integration der Klientin / des Klienten in reguläre Arbeitsfelder (Erwerbstätigkeit, Weiterbildung, Zweitausbildung).

Lehre nach BBG

Qualifikation: Die Ausbildung von Lehrlingen in handwerklichen und hauswirtschaftlichen Berufen wird im Bundesgesetz über die Berufsbildung (BBG) geregelt. Die Qualifikationsziele haben somit den im jeweiligen "Reglement über die Ausbildung und die Lehrabschlussprüfung"

vorgeschriebenen Ausbildungszielen (Richtziele, Informationsziele), welche durch die verbindliche Beschreibung der Prüfungsinhalte eine Gewichtung erfahren, zu entsprechen. Indem es sich um gesetzlich geregelte (und somit gesellschaftlich anerkannte) Ausbildungen handelt, die mit dem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis abgeschlossen werden, ist die erfolgreiche Absolvierung der Lehre mit einem Statusgewinn verbunden.

Integration: Das Ziel einer Ausbildung auf dem Niveau einer Lehre nach BBG ist eindeutig die Integration der Klientin / des Klienten in reguläre Arbeitsfelder. Dieses Ziel muss nicht ausschliesslich durch die Aufnahme einer Erwerbs-tätigkeit im gewählten Beruf erreicht werden, sondern kann durch das Sammeln positiver Lernerfahrungen und die Festigung der Persönlichkeit im Verlaufe der Lehrzeit auch zu Weiterbildungen oder zu Zweitausbildungen in regulären Lebensfeldern führen.

Spezifische Ziele des Arbeitsangebotes

Vertiefungszeit

Bei der IV-Anlehre bietet der Ekkharthof zusätzlich zu der von der IV verfügbaren Dauer der beruflichen Massnahme eine Vertiefungszeit von einem Jahr an. Abrechnungstechnisch arbeitet die Klientin / der Klient während dieses zusätzlichen Vertiefungsjahres bereits im Status einer IV-Rentnerin / eines IV-Rentners.

Das Jahr hat jedoch eindeutig Ausbildungs-Charakter, indem es darum geht, bisher Gelerntes zu vertiefen und - darauf aufbauend - Neues zu lernen.

Hinter diesem Angebot steht die Beobachtung, dass Lernprozesse bei Behinderten langsamer und oft weniger linear verlaufen, als dies bei sogenannten Nicht-Behinderten meist der Fall ist. Indem die IV aber gerade im Bereich der IV-Anlehren die durchschnittliche berufliche Ausbildungsdauer deutlich kürzer festlegt, als dies im Bereich regulärer Ausbildungsformen üblich ist, wird sie diesem Umstand nicht gerecht. Das Angebot des Vertiefungsjahres soll deshalb auch als kleiner Schritt in die Richtung einer Gleichberechtigung Behinderter gegenüber Nicht-Behinderten verstanden werden.

Einarbeitungszeit

Mit der Einschränkung, dass eine berufliche Massnahme im Sinne der IV nur zuge-sprochen werden kann, wenn Aussicht auf das Erreichen eines vom BSV festgelegten Mindestleistungslohnes besteht, werden Behinderte, welchen die Aussicht auf das Erreichen dieses Mindestlohnes abgesprochen wird, aus dem System der beruflichen Ausbildung ausgeschlossen.

Im Sinne der Umsetzung des gesellschaftspolitischen Anliegen eines Rechtes auf berufliche Bildung, führt der Ekkharthof mit der Einarbeitungszeit ein 3-jähriges Arbeits-/Beschäftigungsangebot mit Ausbildungs-Charakter für jene Schulabgänger-innen / Schulabgänger, welche keine berufliche Massnahme der IV zugesprochen erhalten. Die Ziele sind mit jenen der IV-Anlehre vergleichbar. Die Teilhabe an Arbeitsprozessen wird aber weniger stark mit Produktionszielen verbunden,

sondern dient vermehrt dem Sammeln von Erfahrungen, um Eigenschaften und Gesetzmässigkeiten von Dingen und Prozessen kennen zu lernen.

Unbefristeter Arbeitsplatz

Die Teilhabe an Arbeitsprozessen soll Übungsfelder eröffnen, die die Klientin / den Klienten darin unterstützen, Bedingungen in ihrer/seiner Mit- und Umwelt und individuelle Bedingungen (Möglichkeiten, Wünsche, Bedürfnisse) wahrzunehmen, Veränderungen zu erkennen und diese bei der Handlungsplanung angemessen zu berücksichtigen.

Klientinnen und Klienten sollen erleben, dass sie Alltagssituationen im Lebensfeld Arbeit möglichst autonom und geglückt bewältigen können. Dieses Ziel behält seine Gültigkeit unabhängig vom Grad individueller Beeinträchtigungen der einzelnen Klientin, bzw. des einzelnen Klienten. Durch das Sammeln positiver Erfahrungen bei der Bewältigung von Arbeitssituationen wächst die Motivation, Fertigkeiten anzuwenden und zu entwickeln. Auch bei älteren Menschen kann dies neben einer Erhaltung zu einer Erweiterung der Handlungskompetenz führen.

Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten

In allen Abteilungen der Werkstätten und der Gärtnerei werden in durchmischten Gruppen Arbeits- und Beschäftigungsplätze für Menschen angeboten, die aufgrund ihrer Behinderung auf einen geschützten Arbeitsplatz angewiesen sind. Diese Arbeitsplätze sind zeitlich nicht befristet.

Es bestehen Möglichkeiten für interne und externe Platzierungen. Für externe Betreute besteht ein Mittagstisch. Die Aufnahmevereinbarungen sind im Arbeitsvertrag geregelt.

Freie Plätze

Wünschen Sie Informationen zu freien Plätzen, besuchen sie unsere Internetseite: www.ekkharthof.ch > Aktuelles > Freie Plätze.

Informationen

Für alle Fragen über die Aufnahmebedingungen für einen Ausbildungsplatz oder einen Arbeits- oder Beschäftigungsplatz können Sie sich bei:

Klaus Stickl per Tel. 071/686 66 04 oder per email:

klaus.stickl@ekkharthof.ch informieren.

Arbeits- und Ausbildungsangebot

Stand: 2005

Ekkharthof

Heil und-Bildungsstätte

8574 Lengwil

Kontaktperson: **Klaus Stickl**

Tel.: 071/686 66 04

E-Mail: klaus.stickl@ekkharthof.ch

Arbeit und Ausbildung

Allgemeine Ziele

Klientinnen und Klienten soll die aktive Teilhabe an Arbeitsprozessen ermöglicht werden. Im Zusammenwirken aller Beteiligten soll die/der Einzelne seine eigenen Fähigkeiten einsetzen und weiterentwickeln können. In der Arbeit erfolgt eine handelnde und zielgerichtete Beeinflussung der Umgebung. Indem die Klientin / der Klient dabei Gesetzmässigkeiten der Umgebung erkennt und zu beherrschen versucht, kann sie/er Kenntnisse und Fertigkeiten entwickeln.

Der lernende und gekonnte Zugriff in Arbeitssituationen wird zur Arbeitsmotivation beitragen können.

Durch das Beteiligt sein an der Herstellung von Gütern und Dienstleistungen sollen Klientinnen und Klienten erleben können, dass ein enger Zusammenhang zwischen den eigenen Bedürfnissen und denen anderer Menschen besteht: Kein Mensch verfügt heute über Können, Wissen und Zeit, um alle Produkte und Dienstleistungen, die er für die Befriedigung seiner Bedürfnisse benötigt, selbst zu erbringen.

Der gesellschaftliche Charakter von Arbeit soll erlebbar gemacht werden, indem die Herstellung von Gütern und Dienstleistungen für Andere das Verständnis fördert, wie Menschen in der arbeitsteiligen Gesellschaft durch ein Netzwerk menschlicher Beschäftigungen miteinander verbunden und aufeinander angewiesen sind.

Das Erleben, Arbeit für andere Menschen zu leisten und sich in Arbeitssituationen weiterentwickeln zu können, kann dazu beitragen, dass Arbeitswille und Enthusiasmus für die Arbeit von gewisser Dauer sind.

Die Teilhabe an Arbeitsprozessen hilft wesentlich, eine zeitliche Strukturierung, Ordnung und Konstanz aufrechtzuerhalten. Arbeit ist ein Ort, an dem die/der Einzelne den Umgang mit Kritik (lobenden und kritischen Rückmeldungen) üben und Wertschätzung erfahren soll. Sie/er soll einen gangbaren, möglichst selbstbestimmten Weg finden können im Spannungsfeld zwischen Erwartungen von Aussen und den eigenen Wünschen, Bedürfnissen, Möglichkeiten und Grenzen.

Allen Angeboten im Bereich der Ausbildung gemeinsam ist das Ziel, dass Klientinnen und Klienten Lernprozesse als spannend und lohnend erleben und mit einem gestärkten Selbstwertgefühl eine gewisse Bereitschaft erreichen, sich - im Sinne eines lebenslangen Lernens - auf Neues einzulassen.

Ausbildungsangebote

Berufsabklärung

Die Berufsabklärung erfolgt in einer - in der Regel - dreiwöchigen Schnupperzeit.

Die Klientin / der Klient erhält einen Einblick in ein bis drei Abteilungen.

Die verantwortlichen Mitarbeiter/-innen erarbeiten die Grundlagen (Feststellen der Eignung für einen bestimmten Arbeitsbereich, Einschätzen der Leistungsfähigkeit und der Entwicklungsperspektiven), um in

Zusammenarbeit aller Beteiligten (Klientin/Klient, Angehörige, einweisende Stelle, wichtige Bezugspersonen, Werk-stättenleitung) Entscheidungen treffen zu können.

Im Idealfall können nach drei Wochen Aussagen darüber gemacht werden, ob im Ekkharthof ein geeignetes Ausbildungsangebot vorhanden ist und - wenn ja - in welcher Abteilung und auf welchem Leistungsniveau eine Ausbildung durchgeführt werden könnte oder ob die Anfrage abgelehnt werden muss. Können noch keine gesicherten Aussagen gemacht werden, kann eine zweite Schnupperzeit angestrebt werden.

Vorlehrjahr (Berufsfindungsjahr)

Das Vorlehrjahr dient als Vorbereitung auf eine erstmalige berufliche Ausbildung.

Im Verlauf des Vorlehrjahres kann es einerseits um eine Klärung / Verdeutlichung des Berufswunsches nach dem Ende der Schulzeit gehen, andererseits um eine Entwicklung und Beobachtung der Lernchancen der/des Einzelnen, um die Entscheidung für das angemessene Ausbildungsniveau (IV-Anlehre oder Anlehre; Anlehre oder Lehre) treffen zu können.

IV-Anlehre

Der Begriff IV-Anlehre hat sich eingebürgert für die von der IV als "Vorbereitung auf eine Hilfsarbeit oder auf eine Tätigkeit in einer geschützten Werkstätte" (Art.16, IVG) bezeichnete Form einer erstmaligen beruflichen Ausbildung. Die Ziele einer IV-Anlehre umfassen (neben den bereits formulierten allgemeinen Zielen) die folgenden

Bereiche:

Qualifikation: Es wird angestrebt, die im individuellen Ausbildungsprogramm festgelegten Ausbildungsziele zu erreichen, wobei diese im Laufe der Ausbildung unter Umständen angepasst (erweitert oder auf ein realistisches Mass zurück-genommen) werden müssen. Bei der Weiterentwicklung instrumenteller Fähigkeiten geht es einerseits um in der jeweiligen Abteilung spezifische Fertigkeiten, andererseits aber insbesondere um allgemeine vor allem manuelle Fertigkeiten, die in verschiedenen Arbeitsbereichen angewendet werden können.

Besondere Bedeutung kommt bei der IV-Anlehre der Vermittlung von sogenannten Schlüsselqualifikationen zu. Ziel ist eine Vergrößerung der Handlungskompetenz durch die Erweiterung und Ausdifferenzierung von Interaktionsmustern.

Dies im Hinblick auf eine Verbesserung der Fähigkeit zu Kooperation und Kommunikation und durch eine Flexibilisierung in Bezug auf sich verändernde Arbeitssitua-tionen, auf die der Einzelne mitgestaltend, seinen Möglichkeiten entsprechend Einfluss nimmt.

Integration:

Die IV-Anlehre bereitet auf berufliche Tätigkeiten im agogischen Arbeitersatz vor. Ziel ist also die Integration in eine Arbeitsgruppe im

geschützten Bereich. Das Ziel einer Integration in reguläre Arbeitsfelder erscheint unrealistisch auf dem Hintergrund der mangelnden Integrationskraft regulärer Arbeitsfelder und unter den aktuellen sozialpolitischen Rahmenbedingungen (fehlende Anreize für Unternehmen der "freien Wirtschaft", Behinderte einzustellen, sowie für geschützte Werkstätten, Behinderte in reguläre Arbeitsfelder zu vermitteln und am ungeschützten Arbeitsplatz zu begleiten).

Anlehre nach BBG

Qualifikation: Den Anlehrlingen sollen "die notwendigen Fertigkeiten und Kenntnisse zur Beherrschung einfacher Fabrikations- oder Arbeitsprozesse" vermittelt werden (Art.49 BBG). Bei der Festlegung und der allfälligen Anpassung der Ziele im Laufe der Ausbildung geht es im instrumentellen Bereich um die Entwicklung von Fähigkeiten, die in der jeweiligen Berufssparte für die Herstellung von Produkten und Diensten weit verbreitet sind.

In denen kann die/der Einzelne eine Fertigkeit erreichen, um in Teilbereichen den Anforderungen regulärer Arbeitsfelder zu genügen. Die Qualifikationsziele im kommunikativen Bereich entsprechen jenen, die für die IV-Anlehre formuliert wurden (Abschnitt über Schlüsselqualifikationen in 3.2.3).

Integration:

Das Ziel einer Anlehre ist die Integration der Klientin / des Klienten in reguläre Arbeitsfelder (Erwerbstätigkeit, Weiterbildung, Zweitausbildung).

Lehre nach BBG

Qualifikation: Die Ausbildung von Lehrlingen in handwerklichen und hauswirtschaftlichen Berufen wird im Bundesgesetz über die Berufsbildung (BBG) geregelt. Die Qualifikationsziele haben somit den im jeweiligen "Reglement über die Ausbildung und die Lehrabschlussprüfung" vorgeschriebenen Ausbildungszielen (Richtziele, Informationsziele), welche durch die verbindliche Beschreibung der Prüfungsinhalte eine Gewichtung erfahren, zu entsprechen. Indem es sich um gesetzlich geregelte (und somit gesellschaftlich anerkannte) Ausbildungen handelt, die mit dem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis abgeschlossen werden, ist die erfolgreiche Absolvierung der Lehre mit einem Statusgewinn verbunden.

Integration:

Das Ziel einer Ausbildung auf dem Niveau einer Lehre nach BBG ist eindeutig die Integration der Klientin / des Klienten in reguläre Arbeitsfelder. Dieses Ziel muss nicht ausschliesslich durch die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit im gewählten Beruf erreicht werden, sondern kann durch das Sammeln positiver Lernerfahrungen und die Festigung der Persönlichkeit im Verlaufe der Lehrzeit auch zu Weiterbildungen oder zu Zweitausbildungen in regulären Lebensfeldern führen.

Spezifische Ziele des Arbeitsangebotes

Vertiefungszeit

Bei der IV-Anlehre bietet der Ekkharthof zusätzlich zu der von der IV verfügbaren Dauer der beruflichen Massnahme eine Vertiefungszeit von einem Jahr an. Abrechnungstechnisch arbeitet die Klientin / der Klient während dieses zusätzlichen Vertiefungsjahres bereits im Status einer IV-Rentnerin / eines IV-Rentners.

Das Jahr hat jedoch eindeutig Ausbildungs-Charakter, indem es darum geht, bisher Gelerntes zu vertiefen und - darauf aufbauend - Neues zu lernen.

Hinter diesem Angebot steht die Beobachtung, dass Lernprozesse bei Behinderten langsamer und oft weniger linear verlaufen, als dies bei sogenannten Nicht-Behinderten meist der Fall ist. Indem die IV aber gerade im Bereich der IV-Anlehren die durchschnittliche berufliche Ausbildungsdauer deutlich kürzer festlegt, als dies im Bereich regulärer Ausbildungsformen üblich ist, wird sie diesem Umstand nicht gerecht. Das Angebot des Vertiefungsjahres soll deshalb auch als kleiner Schritt in die Richtung einer Gleichberechtigung Behinderter gegenüber Nicht-Behinderten verstanden werden.

Einarbeitungszeit

Mit der Einschränkung, dass eine berufliche Massnahme im Sinne der IV nur zugesprochen werden kann, wenn Aussicht auf das Erreichen eines vom BSV festgelegten Mindestleistungslohnes besteht, werden Behinderte, welchen die Aussicht auf das Erreichen dieses Mindestlohnes abgesprochen wird, aus dem System der beruflichen Ausbildung ausgeschlossen.

Im Sinne der Umsetzung des gesellschaftspolitischen Anliegen eines Rechtes auf berufliche Bildung, führt der Ekkharthof mit der Einarbeitungszeit ein 3-jähriges Arbeits-/Beschäftigungsangebot mit Ausbildungs-Charakter für jene Schulabgänger-innen / Schulabgänger, welche keine berufliche Massnahme der IV zugesprochen erhalten. Die Ziele sind mit jenen der IV-Anlehre vergleichbar. Die Teilhabe an Arbeitsprozessen wird aber weniger stark mit Produktionszielen verbunden, sondern dient vermehrt dem Sammeln von Erfahrungen, um Eigenschaften und Gesetzmässigkeiten von Dingen und Prozessen kennen zu lernen.

Unbefristeter Arbeitsplatz

Die Teilhabe an Arbeitsprozessen soll Übungsfelder eröffnen, die die Klientin / den Klienten darin unterstützen, Bedingungen in ihrer/seiner Mit- und Umwelt und individuelle Bedingungen (Möglichkeiten, Wünsche, Bedürfnisse) wahrzunehmen, Veränderungen zu erkennen und diese bei der Handlungsplanung angemessen zu berücksichtigen.

Klientinnen und Klienten sollen erleben, dass sie Alltagssituationen im Lebensfeld Arbeit möglichst autonom und geglückt bewältigen können. Dieses Ziel behält seine Gültigkeit unabhängig vom Grad individueller Beeinträchtigungen der einzelnen Klientin, bzw. des einzelnen Klienten. Durch das Sammeln positiver Erfahrungen bei der Bewältigung von Arbeitssituationen wächst die Motivation, Fertigkeiten anzuwenden und zu

entwickeln. Auch bei älteren Menschen kann dies neben einer Erhaltung zu einer Erweiterung der Handlungskompetenz führen.

Aufnahmevorgang Wohnheim mit Beschäftigung

Der Aufnahmevorgang regelt die Platzierungsfragen, Aufnahmekriterien und das Aufnahmeprozedere für Betreute in den Werkstätten und im Erwachsenenwohnheim.

1. Allgemeines

Werkstätten und Gärtnerei (in der Folge als Werkstätten bezeichnet)

Die Aufgabe der Ekkharthof-Werkstätten ist die Betreuung, Förderung und Ausbildung von seelenpflegebedürftigen Jugendlichen und Erwachsenen nach dem Schulaustritt. Die Werkstätten sind in einzelne Handwerksbetriebe aufgegliedert,

die in der Produktion Dauerarbeits-/ Beschäftigungsplätze und Ausbildungsplätze anbieten. Die Zielsetzungen liegen im Rahmen des Ekkharthof-Leitbildes.

Erwachsenenwohnheim (in der Folge als Wohnheim bezeichnet)

Im Wohnheim des Ekkharthofs finden Jugendliche ab Schulaustritt und erwachsene Menschen mit geistiger aber auch mehrfacher Behinderung Aufnahme, welche auf-grund ihres Invaliditätsgrades auf ein Wohnheim mit angeschlossener Beschäftigungs- und Arbeitsstätte angewiesen sind.

Neben den Dauerplätzen für Rentner/innen bietet das Wohnheim IV- und BIGA-Lehrlingen für die Dauer der beruflichen Massnahme Wohnplätze an, wobei letztere bei freier Kapazität u. U. weitere Aufnahme finden können. In den 3 Aussenstellen, 2 davon mit eigenem Beschäftigungsangebot, leben vor allem erwachsene Bewohner, deren Bedürfnis nach mehr Selbständigkeit und Eigen-verantwortung hier besonders Rechnung getragen werden kann (kein "betreutes Wohnen").

Die Aufgabe des Wohnheims liegt in der Betreuung, Pflege und Förderung der ihm anvertrauten Menschen während deren gesamten Freizeit, unter Berücksichtigung des Bedürfnisses nach individuellem Freiraum.

2. Aufnahmekriterien

Werkstätten:

- Platzangebot
- abgeschlossene Schulbildung (Sonderschule o. heilpäd. Schule)
- Zusammensetzung in den Abteilungen
- geeignete Fördermöglichkeiten
- Neigung und Veranlagung der Betreuten
- Finanzierung durch die IV oder einen anderen Kostenträger
- Wunsch der Betreuten oder deren gesetzl. Vertreter
- beidseitig ‚erfolgreich‘ absolvierte 3-wöchige Schnupperzeit

Wohnheim

- Platzangebot
- Verhältnis Lehrlinge/IV-Rentner
- Zusammensetzung der Gruppe

- Art der Behinderung, Alter, Geschlecht
- kann sich der/die BewerberIn mit seinen/ihren Bedürfnissen, Neigungen, Veranlagungen voraussichtlich in die vorgesehene Gruppe integrieren?
- beidseitig ‚erfolgreich‘ absolvierte Schnupperzeit

3. Aufnahmevorgang

Antragstellende Instanzen

- Betreute oder deren gesetzliche Vertretung
- IV-Stellen oder Berufsberater/innen
- Organisationen im Behindertenbereich z.B. Pro Infirmis

Aufnahmeprozedere

Eine Aufnahme muss sowohl von den Werkstätten wie auch vom Wohnheim behandelt und durchgeführt werden. Das Verfahren wird vom Leiter Aufnahmen und Ausbildung koordiniert und ist an folgendes Vorgehen gebunden:

- Erstanfrage über Leiter Aufnahmen/Ausbildung
- Unverbindlicher Besuch
- Aufnahmegesuch (beiliegender Fragebogen)
- Klärung der Finanzierung (Verfügungen)
- Schnupperzeit in Werkstätten und Wohngruppe (in der Regel 2-3 Wochen)
- Aufnahmegespräch
- Aufnahmeentscheid
- Vertragliche Regelungen (Pensionsvertrag, Arbeitsvertrag)
- Eintritt

Abgelehnte Aufnahmeanträge

Über einen Aufnahmeantrag entscheidet die Werkstätten- und Wohnheimleitung nach dem Ablauf der internen Abklärungen. Ein abgelehnter Aufnahmeantrag muss begründet werden und ist nicht rekursfähig.

3. Austrittsplanung

Der Austritt ist bei Beginn der Ausbildungszeit festgelegt und im Ausbildungsvertrag festgehalten. Der Ekkharthof unterstützt die Suche nach einem anderen Platz im Rahmen seiner Möglichkeiten, jedoch ist es Aufgabe der gesetzlichen Vertretung und der IV-Berufsberatung, einen Platz zu finden.